

Umwelt

# Zehn Forderungen an die bayerische Umweltpolitik

Position  
Stand: Mai 2019

vbw

Die bayerische Wirtschaft



## Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

## Vorwort

### Umweltpolitik noch stärker an der Praxis orientieren

Der nachhaltige und effiziente Umgang mit natürlichen Ressourcen liegt in unser aller Interesse. Daher bekennt sich die bayerische Wirtschaft traditionell zum Umweltschutz.

Unsere Unternehmen sind hier Vorreiter und beispielgebend für umweltverträgliche Produktionsabläufe und Produkte. Umwelttechnik aus Bayern ist hochinnovativ, wachstumsstark, und demonstriert ihren Nutzen ganz praktisch in den Anwendungsindustrien und Wirtschaftsbranchen im eigenen Land. Hier zeigt sich: wirtschaftlicher Erfolg und Umweltschutz sind kein Widerspruch.

Umweltschutz müssen wir uns aber leisten können. Deswegen muss es einer modernen Umweltpolitik immer um die richtige Balance zwischen Ökologie und Ökonomie gehen. Dieses Gleichgewicht wird gefährdet, wenn die Belastung für unsere Unternehmen so groß wird, dass sie die Produktion künftig in Länder mit geringeren Umweltauflagen verlagern müssen. Notwendig ist deshalb eine Umweltpolitik, die sich nicht gegen die Wirtschaft richtet, sondern mit ihr gemeinsam nachhaltige Lösungen entwickelt. Besonders wichtig ist es, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu fördern – und dazu gehört auch, ihnen genug „Luft zum Atmen“ zu lassen, damit sie sich dynamisch entwickeln können.

In Bayern sind wir hier bereits auf einem guten Weg. So sind im Umweltpakt Bayern viele Prinzipien einer modernen Umweltpolitik berücksichtigt, etwa wenn es darum geht, überzogene staatliche Alleingänge zu vermeiden. Die vbw setzt sich dafür ein, dass dieser Weg konsequent fortgeführt wird.

Bertram Brossardt  
31. Mai 2019



# Inhalt

|   |   |
|---|---|
| Position auf einen Blick  | 1 |
| Zehn Forderungen  | 2 |
| 1. Kooperationsgedanken bei umweltpolitischen Maßnahmen beachten        | 2 |
| 2. Ökonomische und ökologische Interessen angemessen ausgleichen        | 3 |
| 3. Unternehmerische Eigenverantwortung stärken                          | 3 |
| 4. Umweltschutz bezahlbar gestalten                                     | 3 |
| 5. Kein Wettlauf um die strengsten Vorgaben – Kooperation bringt Erfolg | 4 |
| 6. Innovationen erleichtern   | 5 |
| 7. EU-Recht Eins-zu-Eins umsetzen                                       | 5 |
| 8. Verwaltungsvollzug vereinfachen                                      | 6 |
| 9. Planungssicherheit verbessern  | 6 |
| 10. Vorschriften national und international abstimmen                   | 6 |
| <br>  |   |
| Ansprechpartner / Impressum   | 7 |

# Position auf einen Blick

## Leitlinien für eine moderne bayerische Umweltpolitik

Die bayerischen Unternehmen benötigen Rahmenbedingungen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit fördern.

Die bayerische Umweltpolitik muss unnötiges Verwaltungshandeln vermeiden und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Unternehmen als wesentliches Kriterium beachten. Dabei sind Freiwilligkeit, Eigenverantwortung, Bezahlbarkeit, Zeiteffizienz und Rechtssicherheit zu stärken. Es darf keine überzogenen Vorreiterrollen geben und EU-Recht ist Eins-zu-Eins umzusetzen.

Moderne bayerische Umweltpolitik muss sich an folgenden Leitlinien orientieren:

- Kooperationsgedanken bei umweltpolitischen Maßnahmen beachten
- Ökonomische und ökologische Interessen angemessen ausgleichen
- Unternehmerische Eigenverantwortung stärken
- Umweltschutz bezahlbar gestalten
- Kein Wettlauf um die strengsten Vorgaben
- Innovationen erleichtern
- EU-Recht Eins-zu-Eins umsetzen
- Verwaltungsvollzug vereinfachen
- Planungssicherheit verbessern
- Vorschriften national und international abstimme

## Zehn Forderungen

### Wettbewerbsfähigkeit stärken und Praxisnähe ausbauen

Die bayerische Umweltpolitik muss Effizienz und Effektivität noch stärker beachten. Staatliche Regulierung und Überwachung darf kein Hauptbestandteil umweltpolitischen Handelns sein. Es muss ausreichend Freiräume für eigenverantwortliches wirtschaftliches Handeln geben. Die Rahmenbedingungen müssen so gestaltet sein, dass Unternehmen umweltverträgliche Produkte in umweltschonenden Produktionsverfahren wirtschaftlich herstellen, flexibel auf die Herausforderungen des internationalen Marktes reagieren und damit Arbeitsplätze sichern können.

Bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages in Bayern ist entscheidend, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere der Industrie, auch künftig angemessen berücksichtigt wird.

Der notwendige Kurs orientiert sich an folgendem Vorgehen:

#### 1. Kooperationsgedanken bei umweltpolitischen Maßnahmen beachten

Eine moderne Umweltpolitik richtet sich nicht gegen die Wirtschaft, sondern entwickelt mit ihr gemeinsam nachhaltige Lösungen.

Am 23. Oktober 2015 wurde der derzeitige Umweltpakt Bayern mit 65 Vorhaben und Projekten von Staat und Wirtschaft unterzeichnet.

Ziel der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Wirtschaft ist es, die erfolgreiche Kooperation und den Dialog zu Themen des betrieblichen Umweltschutzes weiter und dauerhaft zu vertiefen, wichtige Zukunftsfragen gemeinsam anzugehen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und den Umweltschutz nachhaltig voranzubringen.

Bei der Umsetzung des Umweltpakts Bayern ist stets darauf zu achten, dass unnötiges Verwaltungshandeln vermieden und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Unternehmen als wesentliches Kriterium beachtet werden.

Ein positiver Ansatz ist dabei die Weiterentwicklung der sog. Überwachungsübereinkunft zwischen Behörde vor Ort und jeweiligem Unternehmen. In einem Pilotversuch mit mehreren Unternehmen verschiedener Branchen wurde erfolgreich getestet, dass zuverlässigem und sicherem Betreiberverhalten im Rahmen der EU-Richtlinie über Industrieemissionen (IED-Richtlinie) dadurch Rechnung getragen werden kann, dass eine Anlagenüberwachung nicht jährlich, sondern alle zwei oder drei Jahre erfolgt. Der nächste Schritt ist die Umsetzung im Verwaltungsvollzug.

Die Umsetzung des Umweltpakts entspricht im Großen und Ganzen den Erwartungen der Wirtschaft, wobei der Kooperationsgedanke in nachgeordneten Behörden noch stärker verankert werden muss. Einzelheiten sind im vbw Positionspapier *Zwischenbilanz Umweltpakt Bayern* dargelegt.

## 2. Ökonomische und ökologische Interessen angemessen ausgleichen

Der nachhaltige und effiziente Umgang mit natürlichen Ressourcen liegt in unser aller Interesse. Hohe Umweltqualität und Wohlstand gehören heute untrennbar zusammen. Eine intakte Umwelt ist Lebensgrundlage und Basis für menschliches Wirtschaften.

Wirtschaftlicher Erfolg und Umweltschutz sind kein Widerspruch: Umwelttechnik aus Deutschland, besonders aus Bayern, genießt weltweit einen hervorragenden Ruf. Sie ist hochinnovativ, wachstumsstark, und ihr Nutzen kann in den Anwendungsindustrien und Wirtschaftsbranchen im eigenen Land demonstriert werden. Weltweit profitiert die Umwelt von der innovativen Umwelttechnik unserer Unternehmen.

Es ist aber niemandem geholfen – am wenigsten der Umwelt – wenn die Belastung für bayerische Unternehmen so groß wird, dass die Produktion künftig in anderen Ländern mit geringeren Umweltauflagen stattfindet. Deswegen muss es einer modernen Umweltpolitik immer um die richtige Balance zwischen Ökologie und Ökonomie gehen.

## 3. Unternehmerische Eigenverantwortung stärken

Regulatorische Vorfestlegungen, die immer stärker in Details unternehmerischen Handelns eingreifen, beeinträchtigen innovative Lösungsansätze. Moderne Umweltpolitik muss primär auf Eigenverantwortung der Unternehmen setzen, bevor gesetzliche Regelungen getroffen werden.

Der Staat kann zwar neue Ziele vorgeben, aber die Umsetzung zur Zielerreichung muss technologieoffen erfolgen können.

Grundlagen wie z. B. Klimadaten müssen den Unternehmen möglichst zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

## 4. Umweltschutz bezahlbar gestalten

Wo die Kosten nicht im Verhältnis zum Nutzen stehen, werden wir mittel- und langfristig der Umwelt eher schaden als nützen. Die Kosten umweltpolitischer Maßnahmen sind daher sorgfältig mit dem zu erwartenden Nutzen abzuwägen, da nur dauerhaft wettbewerbsfähige Unternehmen das erwirtschaften können, was notwendige umweltpolitische

Maßnahmen an finanziellen Mitteln erfordern. Das gilt insbesondere auch im Rahmen des Klimaschutzes für die Beurteilung der Notwendigkeit von Anpassungsmaßnahmen.

## 5. Kein Wettlauf um die strengsten Vorgaben – Kooperation bringt Erfolg

Die deutsche und bayerische Wirtschaft ist bereits Vorreiter beim Umweltschutz. Sie ist weltweit beispielgebend für umweltverträgliche Produkte und Produktion. Überzogene Alleingänge sind daher zu vermeiden.

Die vbw unterstützt beispielsweise das Ziel, die biologische Vielfalt zu schützen und zu fördern sowie ihre Bestandteile nachhaltig zu nutzen. Dem freiwilligen, flexiblen und kooperativen Naturschutz ist dabei aber Vorrang einzuräumen. Neue rechtlich verbindliche Vorgaben sind in den meisten Fällen nicht notwendig. Mehr biologische Vielfalt kann bereits im Rahmen des bestehenden Naturschutzrechts erreicht werden. Es ist dringend darauf hinzuwirken, dass zum Beispiel Modelle für einen temporären Artenschutz wie „Natur auf Zeit / Wanderbiotope“ ermöglicht werden, ohne die (Wieder-)Aufnahme einer zulässigen Nutzung zu gefährden.

Der Vorrang des freiwilligen, flexiblen und kooperativen Naturschutzes gilt auch für die Frage, welcher Flächenanteil in Bayern ökologisch bewirtschaftet werden soll.

Die vbw unterstützt die bayerischen Landnutzer, u. a. Landwirtschaft und Rohstoffgewinnung, in ihrem Ziel, den Artenschutz weiter zu verbessern. Die eigenverantwortliche Nutzung des Eigentums hat einen sehr hohen Stellenwert und ist auch bei Fragen der biologischen Vielfalt stets zu beachten. Der Schutz der biologischen Vielfalt muss deshalb kooperativ und über vernünftige Anreize erreicht werden, nicht über Verbote. Dabei ist für eine praxisgerechte Umsetzung auch ein Miteinander von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft notwendig.

Diese Grundsätze sind auch bei der Entwicklung des sog. zweiten Gesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) zur Begleitung des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern („Rettet die Bienen!“) zu beachten.

Die im Gesetzentwurf des Gesamtgesellschaftlichen Artenschutzgesetzes vom 02. Mai 2019 teilweise vorgesehene Erweiterung von Auflagen für die Landwirtschaft ist abzulehnen. Dies betrifft beispielsweise die von 13 auf 15 Prozent erhöhte Zielgröße für den bayernweiten Biotopverbund. Dadurch droht in der Offenlandschaft, dass weitere rund 80.000 Hektar land- und forstwirtschaftliche Flächen der Nutzung durch die Bauern entzogen werden.

Bis 2030 soll laut Gesetzentwurf Klimaneutralität in den Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaats Bayern erreicht werden. Dass die bayerische Verwaltung im eigenen Bereich Klimaneutralität anstrebt, ist grundsätzlich

### Zehn Forderungen

nachvollziehbar und richtig. Aber es muss gelten, dass bei Behörden wie beispielsweise der Polizei oberste Priorität die Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben hat. Ihre Einsatzfähigkeit darf nicht eingeschränkt werden.

Wichtig ist Technologieoffenheit. Vor allem die Forschung sollte neue Techniken ergebnisoffen prüfen können, insbesondere bei der Züchtung verbesserter Klimatoleranz und Resistenzen von Nutzpflanzen.

Der Ansatz, Lichtemissionen gerade im sog. Außenbereich zu verringern, ist zwar im Hinblick auf den Schutz der Insektenfauna zu begrüßen. Doch müssen in begründeten Fällen Ausnahmen auch nach der im Gesetzentwurf genannten Zeit von 23:00 Uhr möglich sein. Die Gemeinden müssen einen Ermessensspielraum haben, der nicht durch eine starre Zeitfestlegung unverhältnismäßig eingeschränkt wird.

## 6. Innovationen erleichtern

Besonders wichtig ist es, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu fördern – und dazu gehört auch, ihnen genug Luft zum Atmen zu lassen, damit sie sich dynamisch entwickeln können. Dadurch erreichen wir zwei Dinge gleichzeitig: Wir steigern unsere Wettbewerbsfähigkeit und tun etwas für die Umwelt.

Forschung und Entwicklung auf den Feldern Ressourceneffizienz und Ersatzstoffe sind vom Staat gezielt zu unterstützen. Neue Technologien sind konsequent zu nutzen und die Potenziale der Digitalisierung müssen ausgeschöpft werden.

Dabei muss sich der Staat auch seiner Vorbildfunktion bewusst sein. Dies gilt beispielsweise für die stärkere Verwendung von Sekundärrohstoffen.

## 7. EU-Recht Eins-zu-Eins umsetzen

Europa bestimmt in der Umweltpolitik immer mehr den Rahmen für die nationale Gesetzgebung. Das EU-Umweltrecht hat ein sehr hohes Schutzniveau erreicht und wird laufend weiterentwickelt.

Es gilt, EU-Recht Eins-zu-Eins umzusetzen und zwar ohne zusätzliche Standards, unter Ausschöpfung vorhandener Bandbreiten und mit Fokus auf Praxisnähe.

In bayerische Umsetzungsvorschriften dürfen keine zusätzlichen Verschärfungen aufgenommen werden. Bei überschießender Tendenz auf Bundesebene muss Bayern über den Bundesrat aktiv werden.

Details sind im vbw Positionspapier *EU-Umweltpolitik* dargelegt.

## 8. Verwaltungsvollzug vereinfachen

Viele umweltpolitische Maßnahmen sind für die Unternehmen nicht nur teuer, sondern sie verursachen auch großen bürokratischen Aufwand. Die Einhaltung und Befolgung dieser Regeln stellt für die Unternehmen eine echte Herausforderung dar.

Dem muss Bayern noch stärker mit praxisnahem Vollzug entgegenwirken. Es bietet sich an, die im Umweltpakt Bayern vorgesehenen Möglichkeiten wie die Arbeitsforen „Klima und Energie“, „Nachhaltige Ressourcennutzung und Integrierte Produktpolitik (IPP)“ sowie „Umweltorientiertes Management“ noch stärker zu nutzen. Die Möglichkeit von ad hoc Arbeitsgremien zu aktuellen Themen wird zwar immer wieder genutzt. Es ist aber darauf hinzuwirken, dass praxisgerechte Ergebnisse noch schneller erzielt werden.

Eine Sorge davor, dass Entscheidungen der Verwaltung in Gerichtsverfahren aufgehoben werden, darf nicht dazu führen, von vornherein – und über den gesetzlichen Rahmen hinaus – den strengsten Maßstab anzulegen. Die Vollzugsbehörden müssen in Kompetenz und Entscheidungsfreudigkeit insbesondere in Fällen überschlägiger Prüfungen gestärkt werden, um das Ziel eines verhältnismäßigen und angemessenen Vollzugs vor Ort zu erreichen.

Bei der Ausgestaltung einer bundesweiten Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz ist zu beachten, dass Verfüllung und Deponierung von mineralischen Abfällen Bestandteile einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft zur Steigerung der Ressourceneffizienz sind. Dieses Verfahren darf nicht durch mangelnde Deponiekapazitäten gefährdet werden. Sowohl Freistaat als auch Kommunen müssen sich dafür einsetzen, dass bestehende Deponiekapazitäten konsequent genutzt werden können. Zudem sind Konzepte zur Erweiterung von Deponiekapazitäten zu erarbeiten.

## 9. Planungssicherheit verbessern

Genehmigungsverfahren sind ein wichtiger Standortfaktor. Der Freistaat Bayern muss sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einsetzen, dass gesetzliche Regelungen die Planungssicherheit verbessern, praktikabel und vollziehbar sind. Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen schneller zum Ergebnis führen. Klagerechte sind interessengerecht zu begrenzen. Unverhältnismäßig lange und kostspielige Verwaltungsverfahren und -streitigkeiten stärken nicht die Wettbewerbsfähigkeit.

## 10. Vorschriften national und international abstimmen

Zum Schutz vor Standort- und Wettbewerbsnachteilen im globalen Wettbewerb muss sich Bayern dafür einsetzen, dass staatliche Vorschriften zum Umweltschutz international oder wenigstens EU-weit abgestimmt und harmonisiert werden.

## Ansprechpartner / Impressum

---

### Dr. Peter Pfleger

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-253

Telefax 089-551 78-249

[peter.pfleger@vbw-bayern.de](mailto:peter.pfleger@vbw-bayern.de)

### Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich grundsätzlich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ohne jede Diskriminierungsabsicht wurde an einigen Stellen auf eine Bezeichnung mit dem Genderstern \* verzichtet.

### Herausgeber

#### **vbw**

Vereinigung der Bayerischen  
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5  
80333 München

[www.vbw-bayern.de](http://www.vbw-bayern.de)

© vbw Mai 2019